

G E M E I N D E
BRONSCHHOFEN

● DORFKORPORATION
● BRONSCHHOFEN

Wasserlieferungsvertrag

über die Spielfelder Fussballplatz Ebnet, Parzelle Nr. 2306

zwischen der

Politischen Gemeinde Bronschhofen

und der

Dorfkorporation Bronschhofen

1. Die ordentliche Anschlussstaxe beträgt Fr. 60'270.00 gemäss Rechnung vom 24. Mai 2004.
2. Die Wasserlieferung sowie die Grundtaxen werden zu den gültigen Wassertarifen sowie gemäss Reglement verrechnet.
3. Im Maximum werden pro Tag (innerhalb 24 Std.) 100 m³ für die Parzelle 2306 geliefert.
4. Es dürfen nie beide Sportplätze gleichzeitig bewässert werden.
5. Bei Wasserknappheit oder andern Liefereinschränkungen kann ohne Haftung und Kostenfolge für die Dorfkorporation Bronschhofen die Wasserlieferung eingeschränkt oder gar eingestellt werden.
6. Für allfällige Bauten oder Erweiterungen auf dieser Parzelle gelten die Reglemente der Dorfkorporation Bronschhofen, bezüglich der Anschlussstaxen und jährlichen Gebühren.
7. Der Wasseranschluss, inkl. Messung hat nach den Weisungen der Dorfkorporation Bronschhofen zu erfolgen
8. Bei einer Zonenplanänderung oder Umparzellierung dieses Grundstückes wird dieser Vertrag hinfällig und muss entsprechend angepasst werden.
9. Dieser Vertrag tritt mit der Erstellung des Wasseranschlusses in Kraft. Er kann auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aufgelöst werden.

Bronschhofen, den 24. Juni 2004

Politische Gemeinde Bronschhofen

Der Gemeindepräsident



Dorfkorporation Bronschhofen

Der Präsident



Der Gemeinderatsschreiber



Die Aktuarin



